

Vorlage Nr.: 2026/0527

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Auswirkungen sinkender Geburtenzahlen auf die städtische Kita- und Schulplanung Anfrage: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	48	Ö	Kenntnisnahme

1. Auswirkungen auf städtische Planungen:

Inwiefern fließen die aktuell stark gesunkenen Geburtenzahlen in die kurz- und mittelfristige Bedarfsplanung für städtische Kindertagesstätten und Schulen ein?

Die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie die Entwicklung der Geburtenrate sind wesentliche Bestandteile der kommunalen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen. Die Sozial- und Jugendbehörde berücksichtigt hierfür regelmäßig die Daten der städtischen Bevölkerungsstatistik sowie kleinräumige Bevölkerungsprognosen, Wanderungsbewegungen, Neubauentwicklungen und die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten.

Die rückläufigen Geburtenzahlen werden sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittelfristigen und langfristigen Planung berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass sich sinkende Geburtenzahlen zeitversetzt auf den Bedarf an Kita- und später an Grundschulplätzen auswirken. Die Bedarfsplanung wird deshalb kontinuierlich fortgeschrieben und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

2. Bisherige Reaktionen und Maßnahmen:

Wie reagiert die Stadtverwaltung konkret auf den seit Anfang 2022 anhaltenden Trend sinkender Geburtenzahlen? Wurden bereits Planungsanpassungen oder Umverteilungen von Ressourcen vorgenommen, um zukünftigen Überkapazitäten vorzubeugen?

Die Verwaltung beobachtet den seit 2022 erkennbaren Rückgang der Geburtenzahlen fortlaufend und bezieht diese Entwicklung in ihre Planungsprozesse ein.

Ausbau- und Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich regelmäßig anhand aktueller Bedarfsprognosen überprüft. Sofern sich dauerhaft geringere Platzbedarfe abzeichnen, werden Planungen entsprechend angepasst oder zeitlich gestreckt. Gleichzeitig wird darauf geachtet, ausreichende Kapazitätsreserven vorzuhalten, da sich Bedarfe durch Wanderungsbewegungen, Wohnungsbau oder veränderte Betreuungsquoten kurzfristig verändern können.

Eine pauschale Reduzierung von Betreuungskapazitäten erfolgt daher nicht. Vielmehr werden Entscheidungen standortbezogen und auf Grundlage aktueller Prognosen getroffen. Die Verwaltung erstellt derzeit eine Informationsvorlage für den Jugendhilfeausschuss, in der das weitere und das bisherige Vorgehen dargestellt werden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden die Prognosen regelmäßig mit den tatsächlichen Schülerzahlen, den Meldedaten der jüngeren Altersjahrgänge und den bekannten Wohnungsbauvorhaben abgeglichen.

Auf Grundlage des derzeit erkennbaren Geburtenrückgangs werden bestehende Annahmen zu künftigen Klassen- und Raumbedarfen überprüft. Dies betrifft insbesondere Vorhaben, deren Dimensionierung noch nicht abschließend festgelegt ist. Dabei wird vermieden, aus einer gesamtstädtischen Entwicklung vorschnell Konsequenzen für einzelne Schulstandorte abzuleiten.

Eine kurzfristige Reduzierung vorhandener Grundschulkapazitäten ist derzeit nicht angezeigt. Zum einen erreicht der Rückgang die Grundschulen erst zeitversetzt. Der Geburtsjahrgang 2022 wird grundsätzlich zum Schuljahr 2028/29 schulpflichtig; ab 2032/33 werden die geburtenschwachen Jahrgänge die weiterführenden Schulen erreichen. Zum anderen bestehen weiterhin räumliche Engpässe an einzelnen Standorten. Hinzu kommen zusätzliche Anforderungen durch den Ausbau des Ganztags, die Rückkehr zu G9, Sprachfördermaßnahmen, Inklusion und eine stärkere pädagogische Differenzierung. Frei werdende Räume können daher auch zur qualitativen Verbesserung des Schulbetriebs genutzt werden und stellen nicht automatisch eine Überkapazität dar.

Bei Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich darauf geachtet, Gebäude und Räume möglichst flexibel und für unterschiedliche schulische beziehungsweise bildungsbezogene Nutzungen zu planen. Die demografische Entwicklung spricht dafür, diese Flexibilität künftig noch stärker zu gewichten.

Eine Umverteilung von Personalressourcen der Schulen kann aus den Geburtenzahlen nicht unmittelbar abgeleitet werden. Die Zuweisung der Lehrkräfte erfolgt durch das Land auf Grundlage der tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen. Kommunale Personalbedarfe, etwa in den Bereichen Schulsekretariat, Hauswirtschaft, Betreuung oder Schulhausmeisterdienste, werden standortbezogen und auf Grundlage der tatsächlichen Aufgabenentwicklung betrachtet.

3. Differenzierung nach Stadtteilen:

Inwiefern betrifft diese Entwicklung der stark gesunkenen Geburtenzahlen die verschiedenen Karlsruher Stadtteile? Gibt es Karlsruher Stadtteile, wo man möglicherweise einen Anstieg an Geburtenzahlen sehen kann und andere Stadtteile, wo fast keine Kinder mehr nachkommen? Wie geht die Stadt mit so einer möglichen Verschiebung der Kinderanzahl in Bezug auf die Bedarfsplanung für städtische Kindertagesstätten und Schulen um?

Die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie die Erfüllung des erwarteten, rechnerischen Bedarfs verläuft innerhalb des Karlsruher Stadtgebiets nicht einheitlich. Die Verwaltung wertet die Bevölkerungsentwicklung kleinräumig aus und berücksichtigt dabei sowohl Geburten als auch Zu- und Wegzüge sowie die Entwicklung neuer Wohngebiete. In einzelnen Stadtteilen können trotz eines gesamtstädtischen Rückgangs stabile oder steigende Kinderzahlen auftreten, während in anderen Stadtteilen ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen ist. Diese Unterschiede fließen in die kommunale Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen ein. Ziel der Verwaltung ist es, das Angebot möglichst bedarfsgerecht auszurichten. Hierzu werden Kapazitäten regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – durch organisatorische Maßnahmen, Anpassungen von Gruppen- oder Raumkonzepten sowie durch standortbezogene Planungsentscheidungen an die örtliche Entwicklung angepasst. Insgesamt wird die Verwaltung die demografische Entwicklung weiterhin eng beobachten und die Bedarfsplanung fortlaufend aktualisieren, um sowohl eine bedarfsgerechte Versorgung als auch einen wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen Ressourcen sicherzustellen.

Mit Blick auf die Grundschulstandorte zeigen sich beim Vergleich der durchschnittlichen Geburtenzahlen der Jahre 2022 bis 2025 mit dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 besonders deutliche Rückgänge in Hohenwettersbach, Weiherfeld, Mühlburg, Grünwettersbach, der Südweststadt, der Oststadt, der Nordstadt und der Südstadt. Aufgrund teilweise geringer absoluter Geburtenzahlen können die prozentualen Schwankungen insbesondere in kleineren Stadtteilen allerdings erheblich ausfallen. Demgegenüber liegen die jüngeren Geburtenzahlen in Beiertheim-Bulach, Oberreut, Rintheim, Knielingen, Stupferich und Daxlanden auf oder über dem Niveau der Jahre 2014 bis 2017. Diese Entwicklung ist jedoch nicht zwingend dauerhaft. Neubaugebiete, Generationenwechsel in Wohnquartieren sowie Zu- und Wegzüge können einzelne Jahrgänge deutlich beeinflussen.

Hinzu kommt, dass sich Geburtsjahrgänge bis zum Einschulungsalter in den Stadtteilen sehr unterschiedlich entwickeln. Während in innerstädtischen Stadtteilen häufig ein Rückgang durch Wegzüge junger Familien festzustellen ist, wachsen einzelne Jahrgänge in anderen Stadtteilen durch Zuzüge an. Die kleinräumige Schulentwicklungsplanung stützt sich deshalb nicht nur auf die am Wohnort registrierten Geburten, sondern auf die jeweils aktuell im Grundschulbezirk lebenden Kinder der einschulungsrelevanten Jahrgänge.

Für die Planung werden die Entwicklungen auf Ebene der Schulbezirke und der einzelnen Grundschulen betrachtet. Dabei werden auch angrenzende Schulbezirke, vorhandene Raumkapazitäten, mögliche Schülerlenkungsmaßnahmen und die Entwicklung neuer Wohnquartiere berücksichtigt. Ein gesamtstädtischer Rückgang kann deshalb gleichzeitig mit weiterhin hohen oder sogar steigenden Bedarfen an einzelnen Grundschulstandorten einhergehen.

Die sinkenden Geburtenzahlen werden voraussichtlich ab dem Ende dieses Jahrzehnts an den Grundschulen zu einem Rückgang der Schülerzahlen führen. Sie eröffnen perspektivisch die Möglichkeit, bestehende räumliche Engpässe zu reduzieren und Schulgebäude stärker für Ganzttag, Förderung und Differenzierung zu nutzen. Eine pauschale Rücknahme von Schulraumplanungen wäre zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sachgerecht.

Erforderlich bleibt eine jährlich fortgeschriebene, kleinräumige und szenariobasierte Planung. Erst aus dem Zusammenwirken von Geburtenentwicklung, Wanderungsbewegungen, Wohnungsbau, tatsächlichen Einschulungszahlen und pädagogischen Raumbedarfen lassen sich belastbare Entscheidungen für einzelne Grundschulstandorte ableiten.